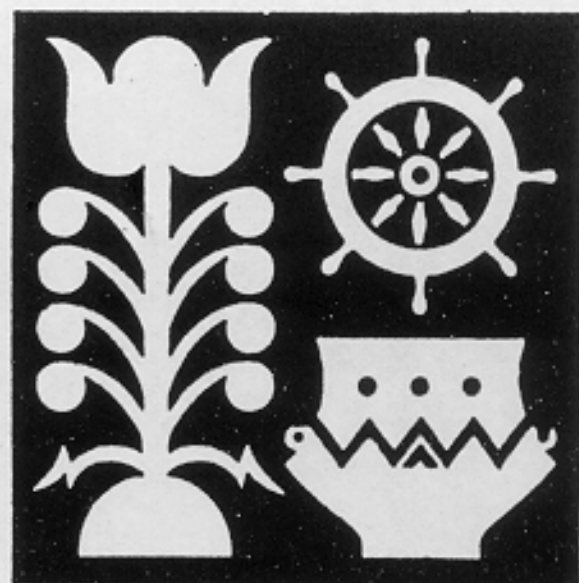


NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück T 1914 E
Gebühr bezahlt

Juni 1990
Nr. 486



Römische Funde in und um Bremerhaven

– Wie gelangten Kulturgüter aus dem Römischen Reich in das Innere Germaniens? –

Seit der Eroberung Galliens durch Caesar in den Jahren 58 bis 51 vor Christi Geburt bildete der Rhein die Grenze zwischen dem Römischen Reich und dem freien Germanien. Trotzdem erscheinen aber in der fast fünf Jahrhunderte dauernden Epoche von den Germanenkriegen des Drusus und Tiberius während der Regierungszeit des Kaisers Augustus bis hin zum Untergang West-Roms im Jahre 476 n. Chr. in relativ großer Anzahl römische Kulturgüter in germanischen Fundzusammenhängen. Auf welche Weise mögen diese Gegenstände aus dem weit entfernten Reichsgebiet u. a. auch in das Elbe-Weser-Dreieck gekommen sein?

Bei der Beantwortung dieser Frage wird man dabei zwischen archäologischen Funden aus Siedlungen, Gräberfeldern und Depots der betreffenden Zeit zu unterscheiden haben. Außerdem ist es wichtig, die Herstellungs- und Niederlegungszeit der Objekte zu berücksichtigen. So wurde 1929 am Wulsdorfer Sommerdeich in einem Urnengräberfeld eine römische Münze entdeckt. Der Ausgräber Prof. Schubeler vom Morgenstern-Museum Bremerhaven schreibt dazu: „Am Außenfuß und unterhalb des alten Weserdeiches fanden sich 43 teils gut erhaltene sächsische Urnen aus dem Ende des 4. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts. Unter den spärlichen Beigaben ein Silberdenar des Kaisers Theodosius I. (379–395).“ Damit ist ein Hinweis zur Datierung gegeben, denn das Grab kann nicht vor 379 – dem frühestmöglichen Münzprägungsjahr – angelegt worden sein.

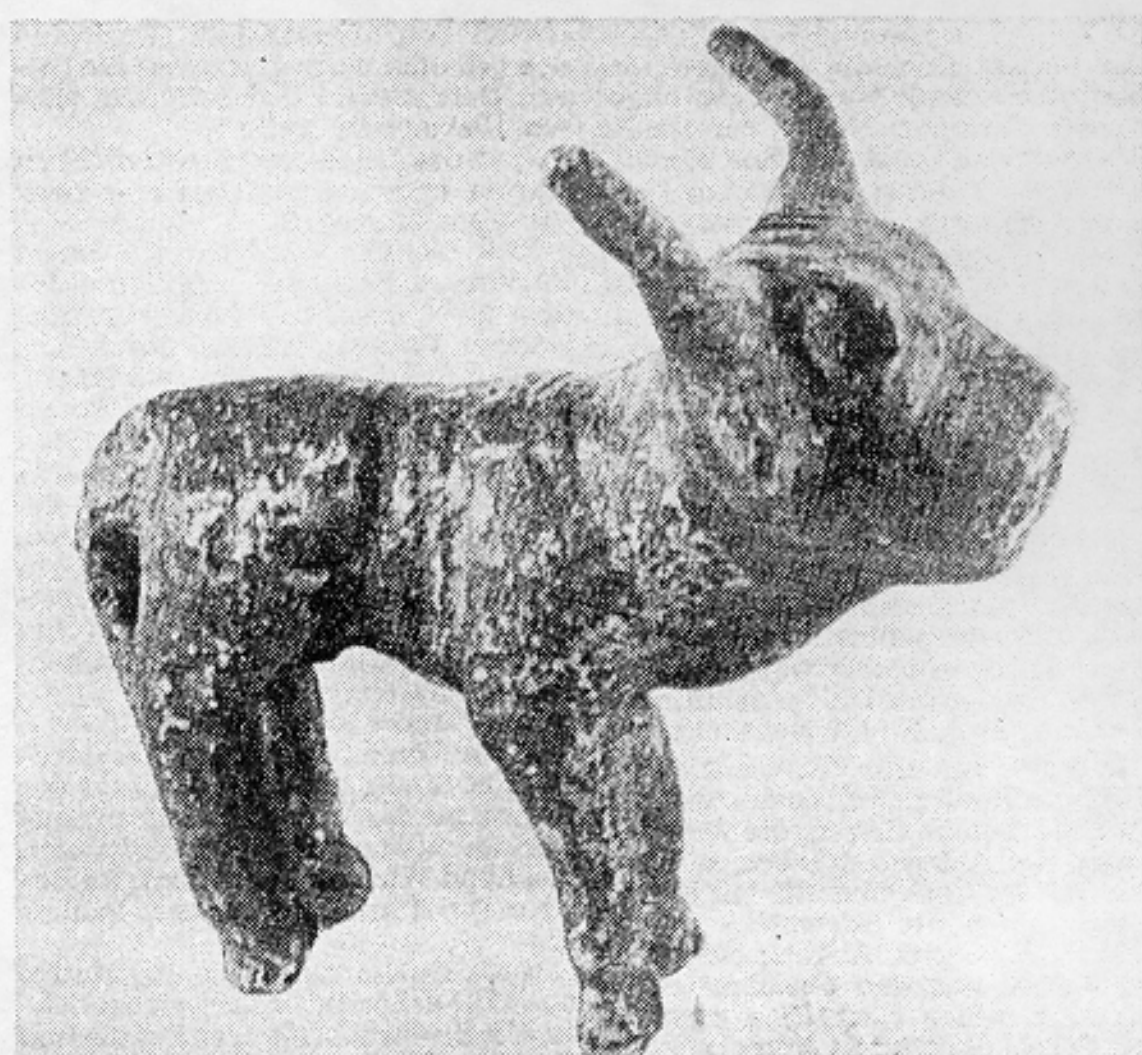
Bei den meisten anderen römischen Stücken läßt sich jedoch nur selten eine so genaue Zeitstellung wie bei den Münzfunden ermitteln. Ein zufällig aus der Weser bei Bremerhaven ge-

baggerter Stier aus Bronze kann sogar lediglich allgemein in die Römische Kaiserzeit datiert werden.

Um das Spektrum der Objekte römischer Herkunft kurz zu illustrieren, seien beispielhaft einige Fundorte der näheren Umgebung genannt: Aus dem Gräberfeld von Westerwanna stammen Bronzeimer und Kasserolle; die nach dem Urnenfriedhof von Hemmoor bezeichneten Eimer aus dünnem Messingblech finden sich auch in Midlum, Sievern und Langen; Münzschatzfunde sind aus Nordholz, Mulsum, Fickmühlen und Bremerhaven-Geestemünde bekannt; in Flögeln wurde eine mit blaugrünem Glas eingelegte Scheibenfibel aus Bronze entdeckt; auch römische Keramik – meist handelt es sich um die qualitativste Terra sigillata – ist für die Feddersen Wierde, Wehden und Imsum zu nennen.

Am Ende dieser Aufzählung mag nun auch noch auf die bekannte Silberschale von Altenwalde hingewiesen werden; sie ist mit ihren 45 cm Durchmesser gegen Ende des 4. Jahrhunderts hergestellt worden und zeigt auf der Vorderseite Szenen aus der griechisch-römischen Mythologie.

Zum erstenmal ist die Thematik des „Römischen Imports“ in einer für seine Zeit umfassenden Vorlage von J. J. Eggers bis 1951 untersucht worden. Da aber seitdem so viele Neufunde gemacht worden sind, erschien eine erneute Materialaufnahme notwendig. Diese wird zur Zeit für die Niederlande und die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg durch M. Erdreich, z. Zt. Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven, zusammengestellt. Dabei werden Keramik, Trachtbestandteile, Bronze- und Glasgefäße, Mahlsteine aus Basalt und Glasperlen erfaßt. Von einem weiteren



„Bronzene Stierfigur aus der Weser bei Bremerhaven; Länge 6,0 cm, Höhe (mit Hömem) 5,4 cm. Morgenstern-Museum.“

Bearbeiter werden gleichzeitig die römischen Münzfunde aufgenommen.

Für die Interpretation des Erscheinens römischer Kulturgüter im germanischen Bereich bieten sich verschiedene Möglichkeiten. So können einige Stücke im Zuge eines regelrechten Handelsverkehrs zwischen Rom und Germanien an ihre späteren Fundorte gelangt sein.

Ebenso mag es sich auch teilweise um Beutestücke handeln – gerade wenn man die römischen Militäroperationen der frühesten Kaiserzeit berücksichtigt, die ja bis zur Mündung der Elbe („ad ostium Albis fluminis“, Augustus, Res gestae, 26) gingen und dann nach der Schlacht im Teutoburger Wald im Jahre 9 n. Chr. ein jähes Ende fanden.

Außerdem sind Tribute und Freundschaftsgeschenke von römischer Seite an germanische Stammesfürsten ebenso denkbar wie mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände heimgekehrter Söldner, die während des 4. und 5. Jahrhunderts im römischen Heer gedient haben. Die spätantiken Zwiebelknopffibeln z. B. sind wohl auch von germanischen Kriegen in römischem Dienst getragen worden; jeweils eine ist aus Hemmoor und Loxstedt bekannt.

Sicherlich haben alle der hier erwähnten Faktoren – wenn vielleicht auch nicht in gleichem Maße – zu dem skizzierten Fundniederschlag beigetragen, doch werden sich für die einzelnen Zeitabschnitte durch neue Untersuchungen auch Einzelheiten erkennen lassen. Dabei zeichnet sich jetzt schon ab, daß nicht nur eine chronologische, sondern ebenso eine regionale Gliederung des römischen Materials verschiedene Schwerpunkte erkennen läßt, was auf unterschiedliche Art und Intensität der Beziehungen hindeutet.

Ein halbes Jahrtausend Geschichte und kultureller Kontakt werden im Großen wie im Kleinen sehr differenziert verlaufen sein. Rüdiger Kelm



Messing- und Ebenholzeimer von Hemmoor

Die Geschworenen bildeten die erste Instanz

Das Wurster Deichrecht 1833 – Strafen wurden in Bier diktiert

Mit der Geschichte der Wurster Deiche hat sich jüngst Erwin Stürtz (Zur Wurster Deichgeschichte – unter besonderer Berücksichtigung der Neuzeit, in Land Wursten, Bd. 17 der Sonderreihe = Jahrbuch 67/1988 der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven 1988, S. 39 ff.) befaßt. Für den Heimatforscher überraschend, finden sich in der Juristischen Zeitung für das Königreich Hannover, Heft 1, Bogen Nr. 6 vom 15. 3. 1833, S. 85 ff., nicht nur Hinweise auf die Deichordnung von 1611 bei Pratje, Altes und Neues, Bd. X, S. 95, auf Receß und Vergleich der neuen Kirchspiele von 1661 in Bd. II, S. 297 in Schlichthorsts Beiträgen sowie auf eine Beschreibung der Deichverfassung durch den Oberdeichgrafen Martens, Annalen der Churlande, J. IV., St. 4, S. 909 u. J. V., St. 1, S. 32, sondern auch nachfolgender Bericht über die Deichgerichtsbarkeit im Lande Wursten. Der ungenannte Verfasser könnte der Stader Rechtsanwalt Dr. E. Schlüter, ein Mitherausgeber dieser juristischen Zeitschrift, gewesen sein. Dieter Riemer

Die Deichgerichtsbarkeit hat sich im Lande Wursten nicht so wie in Elbmarschen gebildet, wozu die überhaupt abweichende Gerichtsverfassung und der Umstand Veranlassung gegeben, daß die Wurster Weserdeiche nicht unter einzelne Deichhalter geteilt, sondern Gemeindegewässer sind, deren Unterhaltungskosten aus einer allgemeinen Deichkasse bestritten werden, zu welcher jeder deichpflichtige Interessent seine Beiträge liefern muß. Eine Ausnahme macht nur der gegen das Geestwasser angelegte Hinterdeich, der graue Wall genannt, welcher von den Anliegern gemacht wird.

In jedem der neun Kirchspiele sind 2-3 Deichjuraten, welche die Aufsicht über die Deiche führen, die Arbeiten leiten, die Anlagen erheben, u. s. w. Die Geschworenen sämtlicher Kirchspiele bilden die allgemeine Deichacht, welche nach Abgang eines Geschworenen aus den ansässigen Einwohnern seinen Nachfolger erwählt. Der Dienst dauert drei Jahre.

Diesen Geschworenen sind zwei Deich-Vorsteher vorgesetzt; einer für die südlichen und einer für die nördlichen Kirchspiele.

Ein Deichvorsteher kann nach sechsjähriger Dienstzeit sein Amt niederlegen; muß aber alsdann mehrere

Candidaten vorschlagen, aus welchen einer nach Stimmenmehrheit von den beiden Voigten (den Beamten zu Dorum), dem zweiten Deichvorsteher und den ihm untergebenen Geschworenen gewählt wird. Gewöhnlich trifft die Wahl einen der Deichgeschworenen.

Der von Königl. Regierung bestellte Oberdeichgrafe im Weser-District ist den Deichbedienten des Landes Wursten vorgesetzt. Letztere werden vom Voigtei-Gerichte beeidigt.

Die Deichgerichtsbarkeit wird in vier Instanzen ausgeübt:

1) die Geschworenen jedes Kirchspiels bilden, unter dem Vorsitz ihres Ältesten, welcher so oft es nöthig ist, Gerichtstage hält, die erste Instanz. Von ihnen geht:

2) die Appellation an das Landesgeschworenengericht, welches jährlich einmal von sämtlichen Geschworenen gehalten wird, und wobei die beiden Deichvorsteher den Vorsitz führen. Hievon wird weiter:

3) an das Deich- und See-Gericht zu Dorum appelliert, welches alle zwei Jahre gehalten wird.

Dies Gericht besteht, nach einem Regierungs-Regulativ vom 12ten Januar 1787, aus dem Oberdeichgrafen, welcher Präses, Protocollführer, Expedient und Referent ist, – aus einem, und zwar dem ältesten Geschworenen aus jedem Kirchspiele, den beiden Voigten und den beiden Deichvorstehern. Der Oberdeichgrafe und die Voigte haben jeder eine Stimme, sämtliche Deichbediente üben ein votum curiatum. Die Stimmen werden von unten auf gesammelt und bei Stimmengleichheit ist die des Oberdeichgrafen entscheidend.

Eine fernere Instanz bildet

4) die Königl. Regierung (Landdrostey) in Stade, und da von dieser der Recurs an das Königl. Cabinetsministerium zulässig ist, so befindet sich das Land Wursten in der That im Besitze von fünf Deichgerichts-Instanzen.

Nach dem angeführten Regulative von 1787 gehören vor die Deichgerichte, alle Streitsachen wegen Deiche und Dämme, Schleusen, Wasserläufe, Außendeichsland u. s. w., so fern sie nämlich nicht ein bloßes Privateigentums-, Pfand- und Erbschaftsrecht, einen Contract, oder das dem sonst anhängig, betreffen, ohne daß dabei ein von Policey wegen zu observirendes Interesse publicum in Frage kommt,

ferner die Differenzen wegen der den Deichgeschworenen begleitenden Dienstentlohnungen, über Wege und Stege, Ellen, Maaß und Gewicht, und Injurien, welche bey Deichzügen (Schauungen) oder bei Deicharbeiten vorfallen, sofern sie nicht criminell sind. Alle übrigen Sachen, namentlich Streitigkeiten über Privatwetterungen, Wasserläufe, Wege und Stege und Scheidungsgräben, die nicht zu den Deichen oder den Hauptwasserlösen gehören, gehen an das Civilgericht. Wenn bei Verhandlung einer Sache, die nach dem obigen, wegen des dabei wahrzunehmenden Interesse publici an die Deichgerichte gebracht ist, die Regierung wahrnimmt, daß das dabei vorkommende Interesse privatum einer weitem Verhandlung im ordentlichen Wege Rechtens bedarf, so verweist sie die Sache dahin.

Nach dem durch das Regulativ im allgemeinen bestätigten Herkommen gehören insonderheit vor die Deichgerichte zweiter und dritter Instanz die Klagen über Pfandungen und Strafen, welche von den Geschworenen erkannt sind, so wie die Bestrafung derer, welche sich der Pfandung widersetzt haben. Diese Gegenstände füllen fast allein die bey K. Landdrostey zu Stade vorhandenen Seegerichtsprotocolle aus.

Die Geschwornengerichte der Kirchspiele beschäftigen sich zunächst mit Ansetzung der Strafen; ein Recht, welches aber nicht nur von jeder der obern Instanzen, sondern auch von dem Oberdeichgrafen bei den Hauptschauungen ausgeübt wird. Die Strafen werden nach Tonnen und Fahnen Bier dictirt, welche von den Bruchfälligen aber nicht in natura bezahlt werden, sondern es bedeuten jene Ausdrücke eine Geldstrafe von respective 2 Rthlr. und 6 Grote.

Für die Strafen sind gewisse Principien von Königl. Regierung im Jahre 1878 festgestellt. Die Strafen, welche die Geschworenen dictiren, fallen ihnen selbst zu; die Strafen des Oberdeichgrafen und des Seegerichts fließen in die Deichkasse.

Den Deichgeschworenen steht das Recht zu, die Strafen selbst beizutreiben; eine Appellation findet nur statt, wenn die Strafe schon bezahlt ist und in Ansehung der Erektionen des den Appellationen auch in anderen Fällen versagten Suspensiv-Effects und sonst, gelten die allgemeinen Vor-

schriften der Deich-Ordnung von 1743 in gleicher Maaße, wie bei den Elbdeichgerichten des Herzogthums Bremen.

Die besondere Competenz dieser letzten Deichgerichte bei streitigem Dienstlohn u. s. w. (s. Deich-Ordnung von 1743 Cap. 10 § 4.) findet im Lande Wursten nicht statt. Dagegen besteht hier die singuläre Einrichtung, daß die Deichgeschworenen außer der Aufsicht über Maaß und Gewicht, auch noch eine besondere Aufsicht über die Preise des Brodts und der Getränke führen sollen; in älterer Zeit ist ihnen auch eine Aussicht über die Sabbathsfeiertage beigelegt gewesen.

Die Königl. Regierung zu Stade traf im Jahre 1783 die Einrichtung, daß den Deichgeschworenen statt des Genusses der Deichstrafen gewisse Diäten – jedem 32 Schillinge – beigelegt wurden. Diese Einrichtung wurde aber im Jahre 1793 wieder aufgehoben, weil die Kosten zu hoch liefen und die Geschworenen häufiger wie sonst Convente ansetzten, um desto mehr Diäten zu erhalten. Dagegen ist die in älterer Zeit gewöhnlich gewesene Zehrung auf dem Seegericht abgeschafft und erhält jeder Vorsteher und Geschworne für die Abwartung eines Seegerichts 32 Schillinge und jeder der übrigen Beisitzer 3 Rthlr. Diäten, wobei es bis jetzt geblieben ist.

Das Verfahren bei den Deichgerichten ist nicht weitläufig und pflegt in einem Termine abgethan zu werden. – Die Erkenntnisse der Geschwornengerichte werden dabey von einem der Geschworenen oder einem andern des Schreibens kundigen, so gut es gehen will, zu Papier gebracht. Beym Seegerichte wird, nach verlesenem Appellationslibell und erforderter Vernehmung des Appellaten sogleich erkannt. – Sporteln werden nicht anders erlegt, als wenn in Appellationsfällen die Acten ausgelöst werden müssen. Diese betragen beim Seegerichte für ein Protocoll von einem Bogen, mit Einschluß des Stempels und der Copialien, 16 Schillinge und für jeden Bogen darüber 6 Schillinge, – für einen Bericht incl. Stempel und Copialien 32 Schillinge = 1 Rthlr. = 1 Rthlr. 24 Schillinge. Für die Appellation werden 4 Schillinge in die Armenbüchse erlegt. Wenn Zeugen abzuhehren sind, so muß dazu das Voigteigericht requirirt werden.



Der Deich, beliebt als Ausflugsziel und Wanderweg, früher wie heute ein unentbehrlicher Schutz gegen den „blanken Hans“

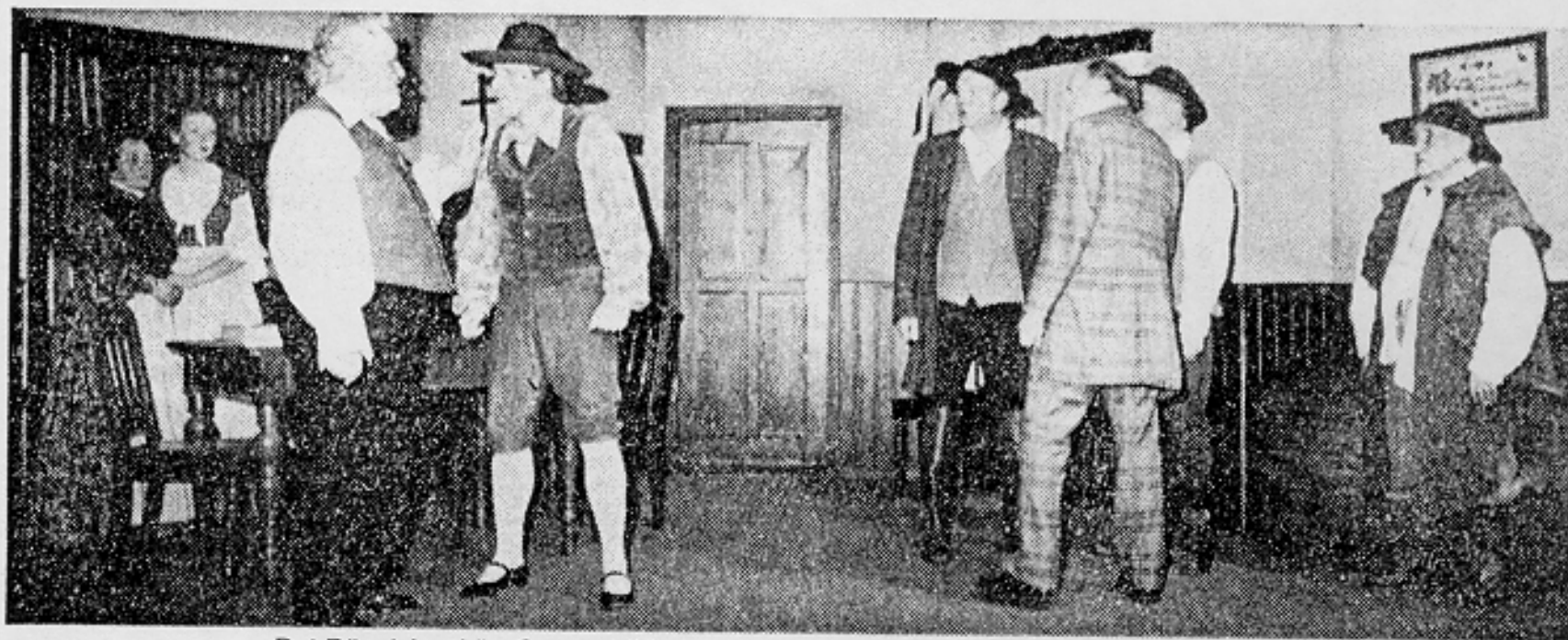
Zwei niederdeutsche Bühnentage in Bremerhaven

Schon 1934 war die Niederdeutsche Bühne „Waterkant“ Gastgeber des Niederdeutschen Bühnenbundes

Anlässlich des 70. Geburtstages der Niederdeutschen Bühne „Waterkant“ kamen vom 25. bis 27. Mai 1990 mehr als dreihundert Mitglieder des Niederdeutschen Bühnenbundes Niedersachsen/Bremen, in dem die achtzehn anerkannten städtischen plattdeutschen Bühnen zwischen Emden und Buxtehude zusammengeschlossen sind, zu ihrer Jahrestagung, dem Niederdeutschen Bühnentag, bei der ältesten Speeldeel des Bundes in Bremerhaven zusammen.

Auf dem Programm standen außer einer Präsidiumssitzung, einer Stadtrundfahrt mit Bussen für die Gäste, einem Bühnenball im Parkhotel sowie einem opulenten Abschiedsfrühstück auf der „Seuten Deern“ eine Sitzung der Bühnenleiter und die Hauptversammlung unter der Leitung des Bühnenbund-Präsidenten Arnold Cordsen aus Brake. Am Sonnabend präsentierte die Bremerhavener Niederdeutsche Bühne „Waterkant“ abends im Großen Haus des Stadttheaters als Festaufführung die sonst selten gespielte Komödie „Dat Düvelsbook“ von Heinrich Behnken.

Die im Mai 1920 von dem Bremerhavener Lehrer Heinrich Rahmeyer mit Unterstützung des Leherheider Rektors und Vorsitzenden des seit 1905 bestehenden Plattdüütschen Vereens „Waterkant“, Fritz Husmann, sowie dem Buernhuusvadder Dr. Jan Bohls ins Leben gerufene Bremerhavener Speeldeel im Plattdüütschen Vereen



„Dat Düvelsbook“ – Szenenbild aus der diesjährigen Festaufführung der „Waterkant“

„Waterkant“ gehörte schon 1927 in Oldenburg zu den Gründern des großen Niederdeutschen Bühnenbundes mit vielen Mitgliedern zwischen Borkum und Königsberg.

Vor nunmehr 56 Jahren, am 9. und 10. Juni 1934, hat die sich wenige Monate zuvor vom Bremerhavener Plattdüütschen Vereen „Waterkant“ gelöste Niederdeutsche Bühne „Waterkant“ unter ihrem damaligen Vorsitzenden Ernst Hillmann schon einmal einen Bühnentag ausgerichtet, und zwar für die seinerzeit so genannte

Westgruppe des Niederdeutschen Bühnenbundes, deren Einzugsbereich ungefähr dem des heutigen Niederdeutschen Bühnenbundes Niedersachsen/Bremen entsprach.

Damals waren 150 Mitglieder von 16 Niederdeutschen Bühnen zum 4. Bühnentag der Westgruppe in die Unterweserstädte Bremerhaven und Wesermünde gereist und hatten zunächst am Sonnabendnachmittag den Lloyd-Dampfer „Europa“ an der Columbuskaje besichtigt. Abends gab es im Stadttheater als Festvorstellung der

Niederdeutschen Bühne „Waterkant“ Adolf Wencks Schauspiel „Ut de Oort slagen“. In der Inszenierung von Hanno Buhmann wirkten außer dem Regisseur noch Hedwig Meisterfeld, Inge Schilling, Adolf Heitmann, Gustav Mäh und Willy Reitmann mit, die es nach einem zeitgenössischen Bericht der Nordwestdeutschen Zeitung offenbar gut verstanden haben, „lebendiges und szenisch gut bewegtes Theater auf die Bühne zu bringen.“ Noch nach der Festaufführung wurde während eines geselligen Beisammenseins in Beermanns Hotel in einer Aussprache ausführlich Kritik an dem Stück und an dessen Wiedergabe durch die Spieler der Waterkant-Bühne geübt. Im Bürgerhaus Lehe mußte am Sonntagmorgen der ursprünglich vorgesehene Vortrag über das niederdeutsche Bühnenspiel des damals jungen Oldenburger Oberspielleiters Gustav Rudolf Sellner, der nach dem 2. Weltkrieg als Intendant des Landestheaters Darmstadt und der Deutschen Oper Berlin berühmt geworden ist und wenige Wochen vor dem Bremerhavener Bühnentag im Mai 1934 anlässlich der 700-Jahr-Feier der Schlacht von Altenesch mit der Niederdeutschen Bühne Oldenburg und Mitgliedern des Landestheaters Oldenburg die Uraufführung von August Hinrichs' Volksschauspiel „De Stedinge“ gelenkt hatte, ausfallen, so daß eine Schminkprobe unter fachmännischer Anleitung durchgeführt wurde. In der anschließenden Mitgliederversammlung beklagte besonders der Obmann des großen Niederdeutschen Bühnenbundes, Dr. Klaus Witt aus Flensburg, daß noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden wären, um den Bestand des niederdeutschen Bühnenspiels zu sichern. Doch wurde aus der Versammlung heraus die Zuversicht geäußert, daß die neue nationalsozialistische Regierung es „als einen Teil niedersächsischer Kultur schützen und in ihre Obhut nehmen“ würde.

Nach einem Besuch des Speckenbütteler Parks, einer Besichtigung des Geestbauernhauses und einer Kaffeetafel im Marschenhaus schloß der Westgruppen-Obmann Fritz Hoopts aus Oldenburg am Sonntagabend, 10. Juni 1934, bei einem neuerlichen gemütlichen Beisammensein in Beermanns Hotel den ersten niederdeutschen Bühnentag an der Unterweser.

Ihm folgte nun am letzten Mai-Wochenende 1990 ein zweiter, an dem von außerhalb des Bereichs des Niederdeutschen Bühnenbundes Niedersachsen/Bremen auch drei Gäste von dem vor wenigen Wochen wiedergegründeten Niederdeutschen Bühnenbund Mecklenburg/Vorpommern mit ihrem Vorsitzenden Dr. Uwe Käding aus Rostock sowie der Vorsitzende des Niederdeutschen Bühnenbundes Schleswig-Holstein, Heinz Busch aus Kiel, teilnahmen.

Heinrich E. Hansen

Der Grabstein des Christian von Düring

Im Morgenstern-Museum befindet sich eine Stammtafel der Familie von Düring. Sie gehörte dem engagierten, langjährigen Schriftführer der Morgensterner, Studienrat Theodor A. Schröter.

Diese Stammtafel war 1920 von Kurt von Düring herausgegeben worden. Schröter und von Düring, der Amtsgerichtsrat in Celle war, haben eifrig miteinander korrespondiert. Ich erfuhr zufällig davon, als ich in der Stammtafel einige Briefe und dazugehörige, von Th. Schröter angefertigte Skizzen fand.

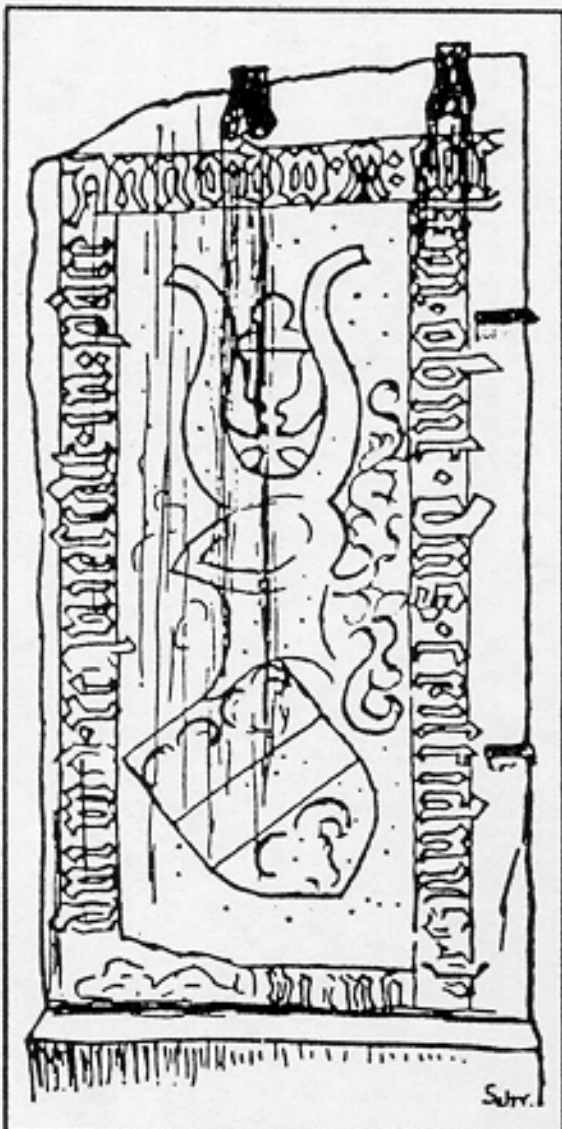
Interessant ist ein Bericht, den Schröter am 13. 7. 1947 an Kurt von

Düring sandte. Dieser bittet darin, ihm mitzuteilen, ob bei den Bombenangriffen auf Bremerhaven die Grabplatte des 1466 gestorbenen Christian von Düring an der Kirche in Wulsdorf erhalten geblieben sei. Schröter fuhr daraufhin nach Wulsdorf, fertigte dort eine Skizze an und entwarf dazu folgenden Brieftext: „Die malerische sehr alte Kirche ist in ihren Hauptteilen erhalten, aber die Sakristei ist durch einen einzelnen Bombentreffer am 24. Juli 1944 zwischen dem schweren Angriff auf Wesermünde am 18. 6. 44 und der völligen Vernichtung der Stadt am 18. 9. 44 zerstört worden. Dabei sind glücklicherweise das kleine romanische Portal zur Sakristei und der gleich links daneben angebrachte, nach Osten schauende Grabstein des Christian v.

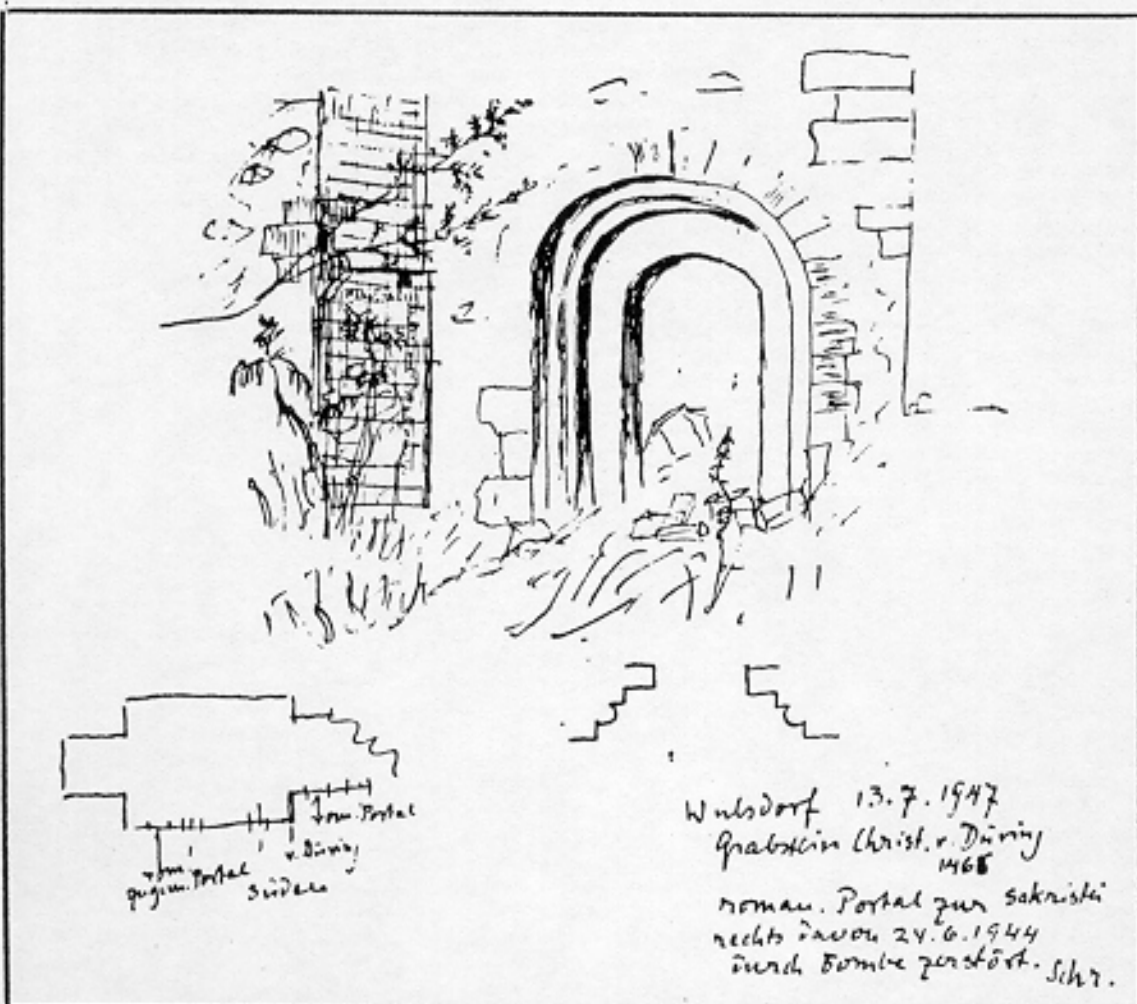
Düring verschont geblieben.“ Damit Kurt von Düring sich die Situation vorstellen konnte, schickte er ihm außer dem Brief eine Skizze.

Schon 1937 hatte sich Schröter mit diesem Stein beschäftigt und ihn als den verlorengegangenen Grabstein des Christian von Düring nachgewiesen. Zur Verdeutlichung seiner Entdeckung fertigte er eine sehr gelungene Zeichnung an. Sie wurde im Dezember 1937 im Niederdeutschen Heimatblatt veröffentlicht und soll hier noch einmal zusammen mit der bisher nicht bekannten, zierlichen und zugleich anschaulichen Skizze von 1947 wiedergegeben werden. Heute befindet sich der Stein an der Südseite der Kirche.

Dr. Lina Delfs



Grabstein des Christian von Düring (Zeichnung von Schröter)



Skizze von Th. A. Schröter, 1947, Grabstein des Christian von Düring und romanisches Portal zur Sakristei. Zustand nach dem Bombenangriff am 24. Juni 1944

Umschau

„Stunde Null“

In der neuen „Bibliothek Ostfriesland“ des Verlages Soltau-Kurier in Norden hat der jetzige Chefredakteur des „Ostfriesischen Kuriers“ und frühere langjährige stellvertretende Chefredakteur der Bremerhavener Nordsee-Zeitung, der treue Morgensterner Johann Haddinga, ein Buch von 230 Seiten Umfang mit diesem Titel herausgebracht. Es ist in 28 kleine Kapitel gegliedert und mit vielen zeitgenössischen Abbildungen illustriert, stellt also eine gut lesbare Dokumentation über Ostfrieslands schwerste Jahre zwischen 1944 und 1948 dar. Mancher, der damals schon gelebt hat, wird sich gewiß an eigene Erlebnisse beim Lesen erinnern. Die Nachgeborenen können hier erfahren, wie turbulent und schwer es damals in Ostfriesland gewesen ist.

Historische Kommission 1991 in Hitzacker

Während der vom 8. bis 10. Juni 1990 in Ostfrieslands Hauptstadt Aurich stattgefundenen Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, die sich in den Vorträgen ihres wissenschaftlichen Teils mit den ständischen Repräsentationen in niedersächsischen Territorien der frühen Neuzeit beschäftigte, wurde festgelegt, die Veranstaltung des kommenden Jahres wieder zu Himmelfahrt durchzuführen, und zwar dann in Hitzacker an der Elbe.

Seemanns-Erinnerungen

So heißt das jüngst von Siegfried Stölting bei der Nordwestdeutschen Verlagsgesellschaft mbH in Bremerhaven herausgegebene Büchlein von 112 Seiten, in dem die Seeleute Fritz Heyssel (Jahrgang 1911), Hans Constabel (Jahrgang 1923) und Fritz K. H. Bülter (Jahrgang 1921) von ihren Erlebnissen und dem Geschehen während ihrer langjährigen Fahrzeit berichten.

Zweijahresbericht 1988/89 des AWI

Nach den beiden Berichten, die Auskunft über die Entwicklung des Alfred-Wegener-Instituts (AWI) für Polar- und Meeresforschung Bremerhaven in den Jahren 1980-1985 und 1986/87 geben, ist jetzt ein ausführlicher, sorgfältig illustrierter Zweijahresbericht für 1988/89 erschienen, dessen Gesamtherstellung die Ditzten Druck und Verlags-GmbH besorgte.

900 Jahre Weddewarden und Imsum

Anläßlich der Wiederkehr der ältesten urkundlichen Erwähnung von Bremerhavens nördlichstem und kleinstem Stadtteil Weddewarden will man gemeinsam mit dem benachbarten Dorf Imsum, demnächst Stadtteil

des niedersächsischen Langen, zur 900-Jahr-Feier in der Zeit vom 23. August bis zum 1. September 1991 eine Festwoche mit allen einheimischen Vereinen veranstalten. Ebenfalls ist die Herausgabe einer Chronik mit Beiträgen mehrerer Autoren vorgesehen.

Elbe-Weser-Dreieck vorgestellt

In Heft 4/1989 des Neuen Archivs für Niedersachsen (Zeitschrift für Landesforschung), das etwas verspätet erschienen ist, wird auf 128 Seiten Geschichte, Kultur und Wirtschaft des Raumes zwischen Elbe und Weser ausführlich beschrieben. Das Heft beginnt mit einem geschichtlichen Überblick „Das Elbe-Weser-Gebiet. Stationen seiner Geschichte“ von Burchard Scheper, Bremerhaven. Rainer Mawick, Verden, stellt die „Kulturlandschaft zwischen Elbe und Weser“ vor. Weitere Themen dieses Bandes beschäftigen sich mit dem Einzelhandel, der Abfallwirtschaft und der Bedeutung der Technologiezentren. Helmut Nuhn behandelt eingehend die Verkehrsinfrastruktur an der Unterelbe. Die größeren Seehäfen in Niedersachsen werden von Eckart Weber vorgestellt und miteinander verglichen. Für jeden Forscher und Interessierten wird der in gedrängter Kürze gebotene Überblick nützlich sein. Dieser Band kostet 22,- DM und sollte in keiner regionalgeschichtlichen Bibliothek fehlen. BS

Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie

Soeben erscheint unter diesem Titel von Professor Dr. Henning Eichberg eine Darstellung des Kriegingenieurwesens des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden. Es handelt sich um eine stattliche Arbeit von 657 Seiten. Sie führt mitten hinein in die an Ereignissen und Innovationen reiche sogenannte Schwedenzeit von 1652-1712 in den Herzogtümern Bremen und Verden, dem späteren Regierungsbezirk Stade. Erst in jüngster Zeit waren aus guten Gründen zu dieser Epoche etliche Arbeiten verfaßt worden. Neben den Beiträgen des Verfassers dieser Zeilen ist u. a. vornehmlich die Arbeit von Beate-Christine Fiedler über „Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652-1712“ zu nennen.

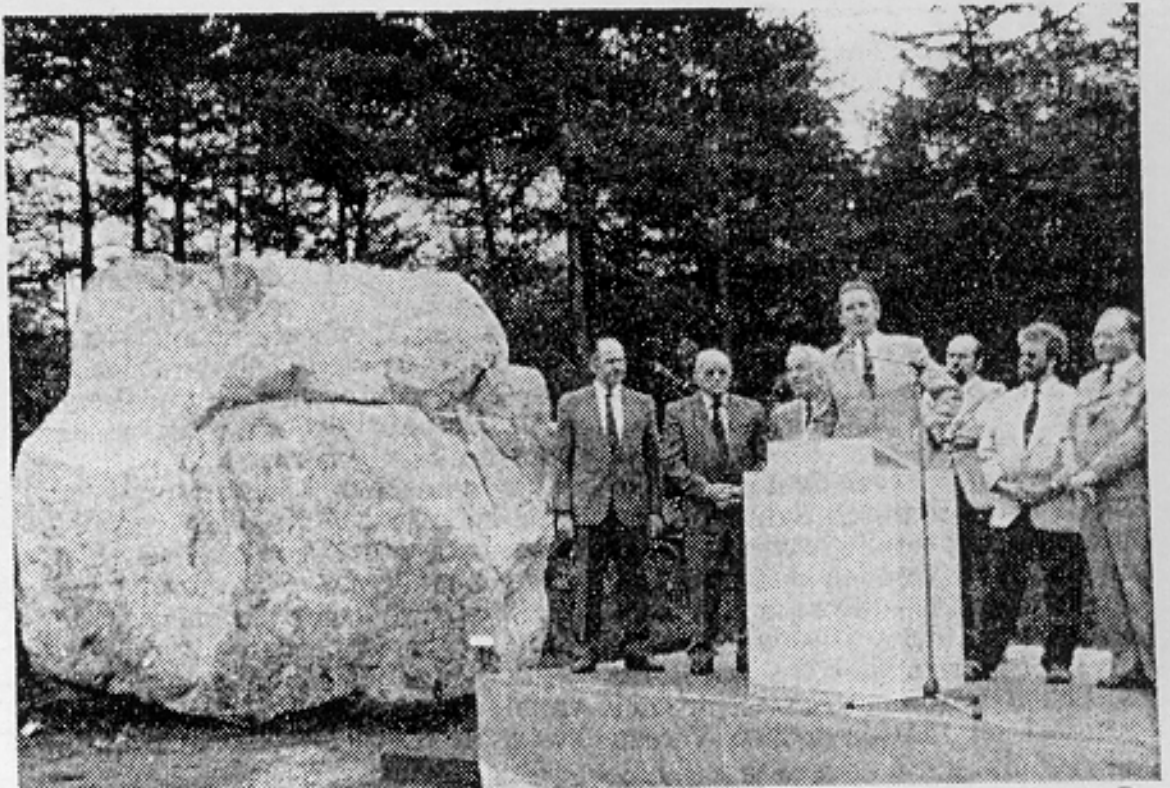
Es ist recht glücklichen Umständen zu danken, daß Henning Eichberg seine 1970 und 1974 erschienenen Arbeiten über die Schwedenzeit des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden nicht nur fortsetzen, sondern letztendlich mit dieser ebenso souveränen wie detaillierten Darstellung krönen konnte. Sie war bereits 1981 abgeschlossen worden und konnte erst veröffentlicht werden, nachdem namhafte Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden die Drucklegung der Arbeit ermöglichten.

Steingarten Lamstedt

Der größte Findlingsgarten in Niedersachsen, der Steingarten Lamstedt, wurde am 10. Mai durch den niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Johann-Tönjes Cassens, eingeweiht. Die stattliche Findlingskollektion von 105 Exponaten wird hier präsentiert, darunter Granite, Gneise, Feuerstein, Hälleflinta, Hemmoorkugel und ein wahrlich „dicker Brocken“, ein 45-Tonnen-Granit, der in Debstedt geborgen wurde. Eine großzügig angelegte Informationstafel gibt Auskunft über allerlei Nützliches und Wissenswertes im Zusammenhang mit diesen „Zeugen der Eiszeit“.

Angegliedert sind ein Vorgesichtspfad, der über verschiedene Hügelgräber und ein Großsteingrab informiert, und ein Waldlehrpfad, in dem heimische Bäume und Sträucher gekennzeichnet sind. Und damit die Kleinsten nicht zu kurz kommen, wurde ein Waldspielplatz in die Anlage einbezogen.

Der Steingarten liegt ca. 2 km nördlich von Lamstedt Richtung Wingst im Waldgebiet Westerberg.



Das Foto zeigt den niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Johann-Tönjes Cassens, während seiner Festansprache vor dem „dicksten Brocken“, dem 45-Tonnen-Granit.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf die vielen Aspekte, Details und Denkanlässe dieser Arbeit hinzuweisen. Sie ist nicht nur für den hiesigen Raum von Bedeutung, sondern greift auch über diesen in ihren grundlegenden Darlegungen hinaus. Im ersten Kapitel werden die Materialien und Werkzeuge der Artillerie und des Fortifikationswesens eingehend vorgestellt, im zweiten folgt dann das Personal der technischen Stäbe. Das folgende Kapitel handelt über Probleme der militärisch-technischen Truppen. Festung, Stadt und Krone sowie die Wehrverfassung und Kriegsbild stehen sodann am Ende dieser beeindruckenden Monographie. In dem Schlußkapitel „Raum und Rationalität“ wird unter historischen Aspekten das Kapitel Fortifikation und Gesellschaft in ihrer Zeit aufgeblättert.

Für die Abfassung dieser Arbeit konnte Henning Eichberg zweifellos auf eine Fülle von ihm zuvor verfaßter, ähnlich gelagerter Arbeiten zurückgreifen. Die Arbeit enthält jedoch auch außerordentlich viel personenbezogenes Material. So werden u. a. die Fortifikationsoffiziere vorgestellt. Artillerieoffiziere werden behandelt, Verwaltungspersonal und Militärhandwerker nicht vergessen. Auch die Namen der Feuerwerker und Mineure haben ihren Platz. Mit diesen wenigen Hinweisen müssen wir uns hier begnügen. Zweifelsohne stellt diese Arbeit über die ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden hinaus einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der europäischen Barockstadt und zum Zeitalter des Absolutismus dar, zumal der Verfasser z. B. in dem Abschnitt Festungsgeometrie und Sozialgeometrie einen beachtlichen Beitrag zur Mentalitätsgeschichte in der frühen Neuzeit liefert. Das Literaturverzeichnis des Verfassers ist außerordentlich umfassend, so daß es auch als Bibliographie zur Geschichte der frühen Neuzeit in den Herzogtümern Bremen und Verden dienen kann.

Das Buch ist in dem angesehenen Böhlau-Verlag, Köln, Wien, 1989, erschienen und kostet allerdings 156 DM. Institute, Bibliotheken und Interessierte sollten jedoch nicht versäumen, sich diesen grundlegenden Band, der über ein Menschenalter hinaus noch seine Bedeutung haben wird, anzuschaffen. Dr. Burchard Scheper



Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

Juli 1990

Mittwoch, 11. Juli 1990, 15.30 Uhr, Bremerhaven-Geestemünde: Treffen zur Fahrt in den Landkreis (bitte geänderte Zeit beachten!)

Sonntag, 15. Juli, bis Mittwoch, 18. Juli 1990: Studienfahrt in die Mark Brandenburg; Leitung: Wolfgang Marten

Mittwoch, 18. Juli 1990, 19 Uhr, Bremerhaven-Wulsdorf, Seniorenhaus an der Bremer Straße: Tagung der Arbeitsgemeinschaft Flurnamen; Leitung: Fritz Hörmann und Eberhardt Nehring

Bücherei im Morgenstern-Museum
Die Bücherei des Morgenstern-Museums und die Bücherei der Männer vom Morgenstern bleiben ab 13. Juli bis auf weiteres wegen Umzugs in das neue Museum geschlossen. Es wird gebeten, die entliehenen Bücher bis spätestens 10. Juli zurückzugeben.



Düt un dat ut de Muuskist

Nich sympathetisch

Henny Kück ut Lunbarg weer wegen so 'ne leidige Alimentengeschicht maal wedder op'n Amtsgericht in Hagen. Se deen daarmaals op'n Hoff in Witts(tedt).

De ole Amtsrichter fraag ehr, wer denn nu ditmaal de Vadder weer. Dree Kinner harr se doch al von Jonny Grotheer. De weer ja op densülben Hoff as Knecht.

„Ja, dat is ditmaal ok wedder Jonny Grotheer“, sä Henny.

„Mein Gott“, meen daar de Amtsrichter, „denn ward dat doch woll so bilütten Tiet, dat ji beiden heiraden doot. Oder nich?“

„Nee wat, ik kann mi wahren!“ antwer Henny.

„Ja, warum denn nicht?“ wull de Amtsrichter weten.

„Nee, dat weer ja noch schöner“, keem se in de Braß, „de Keerl is mi keen beten sympathetisch!“ HEH

Niederdeutsches Heimatblatt

Druck und Verlag:

Ditzten Druck und Verlags-GmbH
Hafenstr. 140, 2850 Bremerhaven
(Postscheckkonto Hamburg 13 696)

Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung. Es kann gesondert zum Bezugspreis von jährlich DM 15,- per Post bezogen werden. Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Klaus Dobers und Heinrich Egon Hansen. Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:

Bernd Behrens, Müggenburgweg 2,
2857 Langen, ☎ (0 47 43) 55 87